

Nachhaltigkeitspolitik Zulieferer der HISTA Firmengruppe

HISTA ist ein auf dem Gebiet des Elektroanlagenbaus und der Gebäudesystemtechnik tätiges Unternehmen, welches sich laufend dazu erklärt, nachhaltige und zukunftssichere Lösungen unter besonderer Berücksichtigung der Umweltbelange den Kunden gegenüber zu liefern.

HISTA legt hierbei großen Wert auf eine nachhaltige Zusammenarbeit mit Vertragspartnern, welche seit Jahrzehnten und seit Gründung des Unternehmens fest in der Unternehmenspolitik verankert ist und in der Unternehmenskultur laufend Ausdruck findet. Bei der Auswahl des Vertragspartners und insbesondere Lieferanten, wird Wert darauf gelegt, einen den Anforderungen von HISTA entsprechenden Vertragspartner zu finden, um mit ihm eine langfristige und erfolgversprechende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Hierbei werden insbesondere nachfolgende Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Lieferanten herangezogen:

1.) Bestellabwicklung

Ein wichtiges Kriterium zur Bewertung der Lieferanten ist die sog. Bestellabwicklung. Hierbei wird darauf Wert gelegt, dass die Bestellung unkompliziert auf elektronischem Weg erfolgt, um so den Bestellprozess zu optimieren und – ggf. notfalls – neueren Gegebenheiten anzupassen. In die Bestellabwicklung fließt auch die Reaktionszeit ein. Dies ist die Zeit, die benötigt wird, um einen beim Lieferanten eingegangenen Auftrag zu bearbeiten und zu erfüllen.

Im Zuge der Nachhaltigkeitspolitik wird Wert darauf gelegt, auf kurzem Wege geänderten Bedingungen begegnen und für den Kunden zeitnah, effiziente und kostengünstige Lösungen auch in der Bestellabwicklung zu erarbeiten.

2.) Termintreue

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche, langjährige und nachhaltige Zusammenarbeit mit Vertragspartnern ist die vertragsgerechte, fristgerechte Lieferung. Diese wird zwingend bei HISTA vorausgesetzt. Geachtet wird daher auf eine ausreichende Kapazität des Lieferanten, um etwaige Lieferengpässe gänzlich auszuschließen oder zumindest erheblich zu reduzieren. Ziel ist hierbei, die dem Kunden selbst gewährte vertragliche Termintreue zu gewährleisten und Ungereimtheiten in der Vertragsbeziehung zu dem Kunden von Anfang an zu eliminieren. Nur dadurch ist es HISTA selbst möglich, gegenüber dem Kunden eine fristgerechte Lieferung sicherzustellen und zu erfüllen.

3.) Preistreue

Um Preisschwankungen bei unseren Produkten zu vermeiden, achten wir auf die Preistreue unserer Lieferanten, sodass auch bei längerfristiger Zusammenarbeit ein einheitliches Preisniveau für unsere Kunden beibehalten werden kann. Laufend wird der Lieferant auch auf sog. „versteckte Kosten“ überprüft, um zu vermeiden, dass HISTA, wie auch der jeweilige Endkunde im Hinblick auf nicht sofort präsen- te Kosten,

Nachteile erwartet. Damit wird gewährleistet, dass auch die Kosten, welche neben dem Kauf der Produkte und den entsprechenden Dienstleistungen anfallen, dauerhaft konstant bleiben und eine vertrauensvolle, nachhaltige Zusammenarbeit gewährleistet ist.

4.) Logistik

Um einen reibungslosen Ablauf der Lieferung zu gewährleisten, wird die Logistik des Zulieferers in die Bewertung mit einbezogen. Hierbei fließen insbesondere die Verpackung und die Lieferkonditionen in die Bewertung mit ein. Eine ausreichend gesicherte und reibungslose Logistik bedingt auch die anderen Kriterien, da somit die Termin – und Preistreue sichergestellt werden können und die gesamte Wertschöpfungskette optimiert wird.

5.) Zusammenarbeit

Nur eine enge, intensive und nachhaltige Zusammenarbeit mit dem Lieferanten, welche auch auf Ungereimtheiten, Probleme und Lösungen eingeht, gewährleistet es, mit ausgewählten Lieferanten eng und erfolgversprechend zusammen zu arbeiten und nicht laufend auf unterschiedliche „neue“ Lieferanten zurückgreifen zu müssen. Daher konzentrieren wir uns auf die der HISTA bekannten und zuverlässigen Unternehmen, mit denen wir bereits in der Vergangenheit erfolgversprechend zusammengearbeitet haben. Diese Geschäftsbeziehungen wollen wir weiter aufrechterhalten und vertiefen. Unter einer guten Zusammenarbeit verstehen wir (wie bei der Abwicklung des Auftrags selbst) eine gute Kommunikation zwischen den entsprechenden Ansprechpartnern sowie eine gute Erreichbarkeit und ein lösungsorientiertes Denken zur Optimierung des Ergebnisses bei dem Kunden.

6.) Menge an Bestellungen

Bei der Menge an Bestellungen legen wir Wert darauf, dass der Zulieferer über eine ständige Verfügbarkeit der Materialien gewährleistet, um unnötige Lieferwege und damit zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Daher versuchen wir stets, die Bestellmengen auf ein Minimum zu reduzieren und die Lieferungen so groß wie möglich als Blocklieferung zu gestalten. Die Lieferwege, zeitliche Einschränkungen und Ungereimtheiten können so von Anfang an vermieden werden. Auch hierauf überprüfen wir unsere Zulieferer laufend.

7.) Preis und Konditionen

Transparenz bezüglich des Preises sowie der vertraglichen Rahmenbedingungen ist unabdingbar. Dadurch entsteht Vertrauen gegenüber dem Zulieferer, was zu einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung führt und eine längerfristige hohe Qualität der Produkte sicherstellt. Selbstverständlich wird auf ein möglichst niedriges Preisniveau geachtet, welches jedoch gleichzeitig mit einer hohen Qualität einhergehen muss.

8.) Referenzen der Lieferanten

Wir legen Wert auf Empfehlungen und Referenzen anderer. Dies ermöglicht uns auch, aufgrund der Erfahrungen von anderen Unternehmen einen passenden Lieferanten auszuwählen, da auf die Erfahrungswerte anderer, vergleichbarer Unternehmer zurückgegriffen werden kann.

9.) Verhalten bei technischen Änderungen

Um auf kurzfristig auftretende Probleme schnell reagieren zu können, legen wir bei unseren Vertragspartnern Wert auf Flexibilität. Nur so ist gewährleistet, dass etwaig veränderte Umstände und damit einhergehende Problemfälle schnell, kostensparend und professionell gelöst werden können.

10.) Technische Beratung / Service

Wir legen Wert auf eine technische Beratung und auf seine serviceorientierte Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern:

Unserem Verständnis nach beinhaltet die Geschäftsbeziehung neben der schlichten Lieferung auch die Komponente der vorhergehenden Beratung und des Services für den Fall von möglichen Komplikationen. Nur so können mögliche Reklamationen schnellstmöglich und unkompliziert abgewickelt werden, ohne dass der Kunde hiervon beeinträchtigt ist. Dies ist unser erklärtes Ziel.

11.) Einhaltung von Zusagen

Zuverlässigkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung, da diese wiederum Auswirkungen auf viele weitere Faktoren einer vertrauensvollen, nachhaltigen und erfolversprechenden Zusammenarbeit hat. Vertrauen gegenüber Geschäftspartnern und Zulieferern ist uns sehr wichtig, da diese Grundlage des Erfolges des Unternehmens und des gemeinsamen Auftrags dem Kunden gegenüber ist. Nur so ist eine gute Kommunikation und erfolversprechende Zusammenarbeit möglich.

12.) Zusammenarbeit bei Problemen

Eine konstruktive Kommunikation beim Auftreten von Problemen, ermöglicht es uns mögliche Probleme schnell und unkompliziert aus der Welt zu schaffen, sodass unsere Kunden davon nicht tangiert werden. Dabei ist natürlich die Erreichbarkeit, Reaktionszeit und Kommunikationsfähigkeit des Lieferanten entscheidend, um uns in diesem Punkt zu überzeugen. Die Bereitschaft zur Kulanz und zur Findung von Kompromissen ist hier ein überzeugendes Mittel.

13.) Entfernung Transport

In die Bewertung fließt ebenfalls der Standort des Lieferanten mit ein, um somit kurze Lieferzeiten und mehr Flexibilität zu gewährleisten. Ebenfalls ist es uns ein Anliegen durch kurze Lieferwege die Umwelt nicht unnötig zu belasten.

14.) Qualität der Dienstleistung

Unabhängig vom Vorstehenden ist natürlich die Qualität der erbrachten Leistung maßgebliches Kriterium bei der Auswahl des jeweiligen Lieferanten. Hierbei ist eine möglichst geringe Fehlerquote ausschlaggebend, um unnötige Reklamationen, Neulieferungen und somit Verzögerungen zu vermeiden. Deshalb wird hoher Wert auf moderne und technisch aktuelle Fertigungsmethoden gelegt.

15.) Menschenrechte

Die Zulieferer von HISTA sind verpflichtet die international anerkannten Menschenrechte gemäß der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen einzuhalten und zu achten. Dabei werden sie dazu angehalten, alle in dem Einflussbereich liegenden Geschäftsprozesse zu überprüfen, um die Wahrung der Menschenrechte zu achten. Dies gilt ebenso für die Geschäftspartner unserer Zulieferer. Wir lassen uns in regelmäßigen Abständen bestätigen, dass die Einhaltung der Menschenrechte gewahrt und überprüft werden.

16.) Freie Wahl der Beschäftigung

Wir dulden bei unseren Zulieferern keinerlei Zwangs- und / oder Pflichtarbeit. Zwangsarbeit ist jede unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung von Strafe ausgeübt wird. Niemand darf gegen seinen Willen zur Arbeit verpflichtet werden. Den Beschäftigten der Zulieferer dürfen nicht die Ausweispapiere oder Arbeitsgenehmigung entzogen werden. Eine Arbeit aufgrund Menschenhandels ist ebenso untersagt. Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erbracht werden und die Arbeitskräfte können jederzeit das Beschäftigungsverhältnis beenden. Auch hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Einhaltung dieses Standards bei den Vertragspartnern unserer Zulieferer eingehalten werden. In regelmäßigen Abständen lassen wir uns dies bestätigen.

17.) Kinderarbeit

Unsere Zulieferer müssen uns in regelmäßigen Abständen bestätigen und uns gegenüber garantieren, dass während keinem ihrer Arbeitsprozesse eine Beschäftigung von Kindern vorliegt. Dabei gilt als Mindeststandard die ILO-Konvention zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit. Die Gesundheit, Sicherheit und eine störungsfreie Entwicklung von Kindern ist unbedingt sicherzustellen. Es müssen stets geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit dieser Schutz allumfänglich gewährleistet werden kann.



IHR STARKER ELEKTRO PARTNER
- in der Region -

HISTA, Stettiner Str. 10, 93073 Neutraubling

18.) Arbeitsbedingungen

Die Beschäftigten unserer Zulieferer sollen unter guten Arbeitsbedingungen arbeiten. Dabei wird insbesondere Wert auf den Schutz der Gesundheit, einer angemessenen Vergütung sowie die Einhaltung der jeweils geltenden Arbeitszeit – und Urlaubsvorschriften geachtet. Dabei wird jeweils das nationale Recht eingehalten und auch sonst auf faire Arbeitsbedingungen Wert gelegt. Wir achten darauf, dass dies auch bei Vertragspartnern unserer Zulieferer gilt, was wir uns regelmäßig bestätigen lassen.

19.) Löhne und Zuschüsse

Die gezahlte Vergütung muss den nationalen Bestimmungen hinsichtlich Mindestlohn, Überstunden und Sozialleistungen entsprechen. Die Mindeststandards diesbezüglich sind einzuhalten. Die Einbehaltung des Lohns als Disziplinarmaßnahme wird keineswegs geduldet. Den Beschäftigten ist auf Wunsch eine Aufstellung über die Zusammensetzung ihres Lohnes auszuhändigen. Auf die Einhaltung dieser Standards legen wir auch bei den Vertragspartnern unserer Zulieferer Wert.

20.) Verbot der Diskriminierung

Wir lehnen jede Art der Diskriminierung und anderer Abwertung von Mitarbeitern und Vertragspartnern unserer Zulieferer aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft strikt ab. Wir legen Wert darauf, dass jede Art der Diskriminierung bei unseren Zulieferern wie auch bei deren Vertragspartnern abgelehnt und sanktioniert wird. Die Einhaltung der Regelung zur Gleichberechtigung lassen wir uns regelmäßig bestätigen und gewährleisten.